

TRAUN

R A T H A U S



4050 Traun
Hauptplatz 1

Telefon (07229) 688-200
Telefax (07229) 688-171
www.traun.at

Abteilung: Ratskanzlei
Sachb.: Angelika Poscher

Traun, am 06.07.2023

Information über die Beschlussfassungen in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Traun vom 05.07.2023

Zur Beachtung:

Es handelt sich um eine **unverbindliche Information**.

Rechtsgültige Aussagen können dieser Information nicht entnommen werden.

Die Genehmigung und Unterfertigung der vollständigen Verhandlungsschrift dieser Sitzung erfolgt in der nächsten Sitzung des Gemeinderates.

Der Tagesordnungspunkt **III.3:**

**„Änderung zum Flächenwidmungsplan Nr. 4 –
Änderungsplan Nr. 4.96
Änderung des Bebauungsplanes Nr. 407.2 -
Änderungsplan Nr. 407.2.3**

Bethel-Traun ,Freie Christengemeinde-Pfingstgemeinde, Wiener Bundesstraße

Beschlussfassung über:

- Änderung des Planungsgebietes betreffend Änderungsplan 4.96
- Änderung von Planungsparametern“

und

der Tagesordnungspunkt **VIII.3:**

**„Grundsatzentscheidung über einen Grundstückstausch zwischen der
Stadtgemeinde Traun und der Gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft
Lebensräume**

Grundstück Nr. 1503/4 – Dr. Bonyhardy-Straße

Grundstück Nr. 1402/1 – Prandtauerweg / Traunfeldstraße“

wird **abgesetzt**.

TAGESORDNUNG

I. Bürgerfragestunde:

Es liegen keine Anfragen vor.

II. Berichte:

BGM Ing. Koll berichtet, dass die Asylunterkunft in der Zaunermühlstraße derzeit nicht bezogen wird.

III. Anträge des Örtlichen Raumplanungsausschusses:

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 301.1.6 - Änderungsplan Nr. 301.1.16

Planungsgebiet: Stelzhamerstraße – unbenannte Verbindungsstraße –
Stifterstraße – unbenannter Verbindungsweg

Endbeschluss gem. § 34 Oö. ROG 1994

StR Geisberger bringt den Amtsbericht vom 14.06.2023 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Der Bebauungsplan Nr. 301.1.16 vom 23.05.2023 wird entsprechend den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 beschlossen.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 101.2.- Änderungsplan Nr. 101.2.2

Planungsgebiet: Obere Dorfstraße – Schlossparkgasse – Fuß- und Radweg –
Fischerhansenweg

Endbeschluss gem. § 34 Oö. ROG 1994

StR Geisberger bringt den Amtsbericht vom 14.06.2023 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Der Bebauungsplan Nr. 101.2.2 vom 15.05.2023 wird entsprechend den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 beschlossen.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

IV. Anträge des Ausschusses für Soziales, Familien und Senioren:

1. Weihnachtspräsentaktion 2023

GRⁱⁿ Geisberger bringt den Amtsbericht vom 06.06.2023 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Die Bedeckung ist unter VP 1/429-4131 und VP 1/019-723 gegeben.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

2. 1. Schaffung Angebot Flexible Nachmittagsbetreuung für Volksschüler zur Abdeckung von Auslastungsspitzen im Hortbereich
2. Tarif- und Betriebsordnung für Flexible Nachmittagsbetreuung

GRⁱⁿ Geisberger bringt den Amtsbericht vom 14.06.2023 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Die Umsetzung des im Amtsbericht beschriebenen Projektes Flexible Nachmittagsbetreuung für Volksschulkinder und der damit verbundene Mittel- und Personaleinsatz werden genehmigt.

Die beiliegende Tarifordnung für die Flexible Nachmittagsbetreuung für Volksschulkinder der Stadt Traun und die beiliegende Betriebsordnung für die Flexible Nachmittagsbetreuung für Volksschulkinder der Stadt Traun werden genehmigt.

Die tatsächliche Umsetzung des Projektes Flexible Nachmittagsbetreuung für Volksschulkinder steht unter dem Vorbehalt, dass genügend Anmeldungen vorliegen und ausreichend Personal angestellt werden kann.

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

3. Tarifordnung der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen betreffend Kindergärten und Schülerhorte – Anpassungen

GRⁱⁿ Geisberger bringt den Amtsbericht vom 01.06.2023 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Die geänderte Tarifordnung der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, wie in den Entwürfen vorgelegt, tritt mit 01.09.2023 in Kraft.“

Die Punkte 1 bis 10 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

4. Änderung der Betriebsordnung in den Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen; Kindergärten und Schülerhorte – Anpassungen bzw. Neuformulierung getrennt nach Kindergärten und Schülerhorten

GRⁱⁿ Geisberger bringt den Amtsbericht vom 07.06.2023 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Die beiliegende Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnung für Kindergärten der Stadt Traun und die beiliegende Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnung für Schülerhorte der Stadt Traun treten, wie im Entwurf vorgelegt, mit 01.09.2023 in Kraft.

Diese werden den Erziehungsberechtigten zu Beginn des Arbeitsjahres ausgehändigt und, wie im Entwurf vorgelegt, zur Unterschrift unterbereitet.

Die Punkte 1 bis 10 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

5. Schulbeihilfe der Stadt Traun –Weiterführung für das (Schul-) Arbeitsjahr 2023/24

GRⁱⁿ Geisberger bringt den Amtsbericht vom 20.06.2023 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Die Schulbeihilfe der Stadtgemeinde Traun, eine Beihilfe für bedürftige Trauner SchülerInnen zum Ankauf von Lern- und Arbeitsmitteln und zur Unterstützung bei der Finanzierung von obligatorischen Schulveranstaltungen für Projektwoche, Schulschikurs, Kulturwoche usw. wird auch im Schuljahr 2023/24 durchgeführt. Für dieses Schuljahr beträgt die Förderungshöhe der Lern- und Arbeitsmittel € 100,00 und für obligatorische Schulveranstaltungen wird die Hälfte der Kosten gefördert, jedoch der maximale Betrag auf € 200,00 begrenzt.

Die Erhöhung des vorgenannten Betrages wird 2023 durch die Verwendung der Sonderbedarfzuweisungen des Landes OÖ finanziert.

Die Punkte 1 bis 10 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

6. Vereinbarung Projekt „Lerninsel“ des Roten Kreuzes und der Stadtgemeinde Traun

GRⁱⁿ Geisberger bringt den Amtsbericht vom 15.06.2023 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Die beiliegende Vereinbarung Lerninsel wird zwischen der Stadtgemeinde Traun und dem Verein Österreichisches Rotes Kreuz, Landesverband OÖ abgeschlossen und tritt rückwirkend mit 01.03.2023 in Kraft.

Die Punkte 1 bis 9 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

V. Antrag des Ausschusses für Integration, Schule und Erwachsenenbildung:

Zentralküche: Auslagerung der Verpflegung für die Mittelschulen

GR Lang bringt den Amtsbericht vom 02.06.2023 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Die Firma Gourmet wird mit der Verpflegung der Mittelschule St. Martin und Mittelschule Traun ab dem Schuljahr 2023/24 mit dem voraussichtlichen Portionspreis von € 4,50 brutto beauftragt. Die Jahresauftragssumme liegt bei rund € 175.000,00 brutto.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

VI. Antrag des Kulturausschusses:

1. Ordentliche Subventionen – Kultur und Kultus 2023

GR Andreß bringt den Amtsbericht vom 31.05.2023 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Aufgrund der Beratungen werden die ordentlichen Subventionen in der Höhe von über € 3.000,00 an Trauner Kulturvereine und Pfarren beschlossen. Den Musikkapellen, Stadtkapelle Traun und Trachtenkapelle Traun wird der vorgeschriebene Mietzins und die Betriebskosten am Jahresende rückerstattet.

Die Listung der Vereine/Pfarren mit den empfohlenen ordentlichen Subventionen ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Punkte 1 bis 8 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

2. Außerordentliche Subventionen – Kultur und Kultus 2023

GR Andreß bringt den Amtsbericht vom 07.06.2023 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Aufgrund der Beratungen werden die außerordentlichen Subventionen in der Höhe von über € 3.000,00 an Trauner Kulturvereine und Pfarren beschlossen. Die Listung der Vereine/Pfarren mit den empfohlenen außerordentlichen Subventionen ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Punkte 1 bis 8 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

3. Auswahl der Kulturpreis-Empfänger der Stadt Traun 2023

GR Andreß bringt den Amtsbericht vom 12.06.2023 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Der Gemeinderat beschließe im Wege des Kulturausschusses, welche Personen mit der „Kulturmedaille“ bzw. „Träger der Kultur“ 2023 ausgezeichnet werden sollen.

Die Kulturmedaille erhalten:
Frau Christa Ployer
Herr Alfred Stadler

Die Auszeichnung Träger der Kultur erhalten:
Frau Maria Kurbatfinski

Frau Maria Weber

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

VII. Antrag des Verkehrsausschusses:

1. Stadtverkehr Traun 2025 – Linienführung, Betrieb und Finanzierung

GRⁱⁿ Mag.^a May bringt den Amtsbericht vom 21.06.2023 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Das Konzept für den Stadtverkehr Traun 2025 wird – lt. beiliegendem Linienplan (Anlage 1) und wie oben beschrieben als Variante mit 7 Elektrobussen – beschlossen. Der städtische Finanzierungsanteil wird – lt. beiliegender Kostenaufstellung (Anlage 3) und wie oben beschrieben – in der Höhe von zwei Drittel der Gesamtkosten (geschätzte € 1.220.000,00 pro Jahr) über einen Zeitraum von 7 ½ Jahren zuzüglich jährlicher Wertsicherung zugesichert.

Dieser Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Finanzierungszusage des Landes in der Höhe von einem Drittel der Gesamtkosten.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages bei 5 Gegenstimmen. Seitens der FPÖ GR Fuchs und seitens der ÖVP GR Neuhofer, GR Andreß, GR Plakolm G., GR Stadlinger.

2. Verordnung eines Halte- und Parkverbots auf der nördlichen Seite der Hamerlingstraße zwischen Hausnummer 30 und der Verbindungsstraße zum Unteren Flößerweg

GRⁱⁿ Mag.^a May bringt den Amtsbericht vom 12.06.2023 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Der beiliegende Entwurf der Verordnung samt angeschlossenem Lageplan, mit der die Verordnung eines Halte- und Parkverbotes an der Nordseite der Hamerlingstraße zwischen östlicher Grundgrenze des Hauses Hamerlingstraße 30 und der Verbindungsstraße zum Unteren Flößerweg verordnet wird, wird vollinhaltlich genehmigt.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

VIII. Anträge des Stadtrates:

1. Beschlussfassung über den Inhalt des Teilungsplanes GZ 7460/22 des Zivilgeometers Dipl. Ing. Rudolf Schöffmann (Bäckerfeldstraße)

BGM Ing. Koll bringt den Amtsbericht vom 12.06.2023 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Der Inhalt der Vermessungsurkunde GZ 7460/22 des -Zivilgeometers Dipl. Ing. Rudolf Schöffmann, Leonding, wird vollinhaltlich beschlossen.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

2. Nachtrag zum Bestandvertrag abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Traun und der SURACE am See GmbH, FN 575012g, vertreten durch Herrn Carmelo Surace über die gastgewerblichen Räumlichkeiten im Erdgeschoss des Badezentrums Traun vom 16.11.2022

BGM Ing. Koll bringt den Amtsbericht vom 19.06.2023 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Der Nachtrag zum Bestandsvertrag abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Traun und der SURACE am See GmbH, FN 575012g, vertreten durch Herrn Carmelo Surace über die gastgewerblichen Räumlichkeiten im Erdgeschoss des Badezentrums Traun vom 16.11.2022, wird beschlossen.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

4. Wirtschaftshof Traun Ankauf eines knickgelenkten Kompaktgeräteträger mit Kehrmaschinenaufbau in der 3,5 Tonnen-Klasse (Führerschein B); Finanzierung des Ankaufes über Leasing

BGM Ing. Koll bringt den Amtsbericht vom 16.05.2023 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Die Fa. Alfred Kärcher GmbH wird mit der Lieferung der Kehrmaschine über die BBG beauftragt.

Die Leasingfinanzierung erfolgt durch die Erste Bank u. Sparkassen Leasing in 1100 Wien. Die monatliche Leasingrate beträgt € 1.717,73 incl. Mwst. Die zu vergebende Gesamtbruttosumme Leasing beträgt demnach € 105.601,79.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.